

Marktordnung

- Abs. 1) Anmeldungen zur Teilnahme am Autofrühling und Herbstmarkt müssen mindestens 8 Wochen vor dem Termin eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Abs. 2) Der Aufbau der Stände muss bis spätestens 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Beim Aufbau der Stände sind die jeweiligen Abstandsvorschriften (gem. Vorgabe der Marktleitung) einzuhalten. Dies erfolgt aufgrund der uns gemachten Vorschriften des Ordnungsamtes und der Rettungsdienste. Den Anordnungen des Marktleiters ist Folge zu leisten.
Für evtl. Fragen steht Ihnen unser Marktmeister, Herr Deininger, unter der Tel. Nr. 0176/ 66 20 27 490 hilfreich zur Seite
- Abs. 3) Speisen dürfen nicht in Einwegbehältnissen und Einweggeschirr abgegeben werden!
- Abs. 4) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Abbau der Verkaufsstände nicht vor Beendigung des Marktes (i.d.R. 18.00 Uhr) erfolgen darf. Bei Zuwiderhandlung wird der jeweilige Marktteilnehmer in den Folgejahren nicht mehr berücksichtigt. Dies ist vor allem zur Unfallvermeidung und damit zur Gewährleistung eines reibungslosen Marktverlaufs notwendig.
- Abs. 5) Für Wasser- und Stromanschluss sorgt die Werbegemeinschaft Schnaittach e.V. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Stromkabel/Kabeltrommel mitzuführen ist. Das Stromkabel darf nicht aus mehreren zusammengesetzten Teilen bestehen. Wir bitten verwendete Kabeltrommeln komplett abzurollen.

WERBEGEMEINSCHAFT SCHNAITTACH E. V.

Abs. 6) Der Aussteller hat für einen Abfallbehälter an seinem Stellplatz zu sorgen. Der Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung werden anfallende Kosten in Rechnung gestellt.

Werbegemeinschaft Schnaittach e.V.
Karin Müller
1. Vorsitzende